

**Vorlagennummer:** E 49.6/0051/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 13.08.2024

## **Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Aachen**

---

**Vorlageart:** Anhörung  
**Federführende Dienststelle:** Stadtbibliothek  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** E 49/6

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
05.09.2024	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Anhörung/Empfehlung
09.10.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Aachen im Kulturbetrieb der Stadt Aachen zum 01.01.2025 zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag Rat:**

Der Rat beschließt die Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Aachen im Kulturbetrieb der Stadt Aachen zum 01.01.2025.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkung en</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrie bener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrie bener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlunge n	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserun g / - Verschlechter ung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkung en</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrie bener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrie bener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibun gen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserun g / - Verschlecht erung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Siehe Erläuterung

**Klimarelevanz:**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

## Erläuterungen:

Letztmalig wurde die Gebührenordnung mit Blick auf die Einführung des Selbstverbuchungssystems mittels RFID-Technologie zum 1.4.2020 geändert. Damals wurde statt der bisherigen Gebühren pro Ausleihvorgang erstmalig eine gestaffelte Jahresgebühr eingeführt:

- 15,- € reguläre Gebühr
- 8,- € ermäßigte Gebühr
- Gebührenbefreiung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Wie sich in den folgenden Jahren gezeigt hat, konnten die Einnahmeziele aus dem Wirtschaftsplan nicht erreicht werden. Die Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Aachen hat zum Ziel, die Einnahmesituation der Stadtbibliothek zu verbessern.

2023 wurde ein Vergleich der Jahresgebühren der öffentlichen Bibliotheken in den 100 größten Städten Deutschlands durchgeführt (<https://preply.com/de/blog/gebuehrenvergleich-bibliotheken-deutschland/>): Hier befindet sich die Stadtbibliothek Aachen im deutschlandweiten Vergleich auf Platz 85 von 100 und im NRW-weiten Vergleich auf Platz 30 von 35.

Seit der Einführung von RFID wurden die Angebote der Stadtbibliothek Aachen stetig weiterentwickelt. Im Sommer 2023 startete das Projekt Sonntagsöffnung in der Zentralbibliothek; die Stadtteilbibliothek Depot/Talstraße ist seit einem Jahr eine Open Library. Streamingplattformen wie filmfriend ergänzen die digitale Medienauswahl, neue Angebote wie Hömmeletheke (Bibliothek der Dinge) und Saatgutbibliothek greifen aktuelle Trends im Bibliothekswesen auf. Der Online-Katalog und die Bibliotheks-App des neuen Bibliotheksmanagementprogramms WinBIAP bieten neben einem komfortablen Einstieg in die Mediensuche weitere kundenfreundliche Nutzungsmöglichkeiten und Online-Dienstleitungen. Für den technisch veralteten und zunehmend reparaturanfälligen Bücherbus Fabian wird momentan ein neues innovatives Konzept entwickelt. Mit all diesen Investitionen und Maßnahmen zeigt sich die Stadtbibliothek Aachen als leistungsfähige und zukunftsorientierte Einrichtung.

Angesichts des erweiterten Leistungsumfangs der Stadtbibliothek Aachen ist eine Erhöhung der Jahresgebühren angemessen. Orientierung bei der Gestaltung der neuen Gebührenordnung bietet der o.g. Vergleich der Jahresgebühren aus dem Jahr 2023. Hier liegt die breite Mitte (Platz 41-53) bei einem Gebührenmodell von 20,- € Standardgebühr und 10,- € ermäßigter Gebühr. Diese Gebührenstruktur soll von der Stadtbibliothek Aachen übernommen werden. Durch eine Erweiterung der Gruppe der ermäßigungsberechtigten Nutzer\*innen um Personen ab 65 Jahren soll die niedrighschwellige Inanspruchnahme des Bibliotheksangebotes weiterhin sichergestellt und ein Nutzungsrückgang verhindert werden. Die Gebührenbefreiung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr soll erhalten bleiben:

- 20,- € reguläre Gebühr
- 10,- € ermäßigte Gebühr
- Gebührenbefreiung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

## Voraussichtliche Mehreinnahmen durch Erhöhung der Jahresgebühren

Grundlage der Berechnung ist die Anzahl der Nutzer\*innen mit gültigem Benutzerausweis im Jahr 2023. Folgende Einnahmen wurden mit den aktuellen Jahresgebühren berechnet:

Jahresgebühr ermäßigt	2.829	8,00 €	22.632,00 €
Jahresgebühr Standard	6.365	15,00 €	95.475,00 €
davon 65+	ca. 600		
	<b>9.194</b>		<b>118.107,00 €</b>

Sind künftig auch Personen ab 65 Jahre ermäßigungsberechtigt, verändert sich die Verteilung. Folgende Einnahmen wurden mit den erhöhten Jahresgebühren berechnet:

Jahresgebühr ermäßigt	3.429	10,00 €	34.290,00 €
davon 65+	Ca. 600		
Jahresgebühr Standard	5.765	20,00 €	115.300,00 €
	<b>9.194</b>		<b>149.590,00 €</b>

Auf dieser Grundlage wurden voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von **31.483,- €** berechnet.

Erhöht werden sollen auch die besonderen Nutzungsgebühren bei Überschreitung der Leihfrist für Erwachsene von 1,25 € auf 2,- € pro Medieneinheit sowie die Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung im vierten Überschreitungstakt von 1,25 € auf 2,- € pro Medieneinheit (§ 4 GebO).

#### Weitere Gebühren

Bei den weiteren Gebühren entfallen Einzelgebühren für technische Geräte (§ 3 GebO) und Vormerkgebühren für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (§ 5 GebO). Ebenso entfallen Aufwandsgebühren für die Bearbeitung durch Bibliothekspersonal (§ 6 GebO). Es werden keine signifikanten Veränderungen bzgl. der Einnahmen erwartet.

#### **Anlage/n:**

- 1 - 2025\_Gebührenordnung\_Synopse (öffentlich)
- 2 - 2025\_Gebührenordnung\_Text (öffentlich)
- 3 - Gebührenvergleich\_Stadtbibliotheken\_2023 (öffentlich)

## Gegenüberstellung Gebührenordnung

Neufassung	Neufassung	Hinweis
<p>Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Aachen</p> <p>Aufgrund der §§ 7,8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und der §§ 2,4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 19.02.2020 folgende Gebührenordnung beschlossen:</p>	<p>Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Aachen</p> <p>Aufgrund der §§ 7,8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und der §§ 2,4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am [Datum] folgende Gebührenordnung beschlossen:</p>	
<p style="text-align: center;">§ 1 (Benutzungsgebühr)</p> <p>1. Für die Inanspruchnahme der Bibliotheksleistungen ist die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. Folgende jährliche Benutzungsgebühren werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwachsene: 15,00 €</li> <li>- Personen zwischen 18 und 24 Jahren sowie Inhaber*innen von "Aachen-Pässen" oder vergleichbarer kommunaler Ermäßigungsausweise anderer Städte oder Gemeinden und von Ehrenamtspässen: 8,00 €</li> </ul> <p>2. Von der Benutzungsgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie gemeinnützige Institutionen.</p> <p>3. Die Gebühr für einen Tagesausweis mit der Berechtigung zur einmaligen Nutzung der Bibliotheksangebote und einmaligen Ausleihe von Medien ohne Verlängerungsmöglichkeit beträgt 3,00 €.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 (Benutzungsgebühr)</p> <p>4. Für die Inanspruchnahme der Bibliotheksleistungen ist die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. Folgende jährliche Benutzungsgebühren werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Erwachsene: 20,00 €</b></li> <li>- <b>Personen zwischen 18 und 24 Jahren sowie ab 65 Jahren, Inhaber*innen von "Aachen-Pässen" oder vergleichbarer kommunaler Ermäßigungsausweise anderer Städte oder Gemeinden und von Ehrenamtspässen, Menschen mit Behinderung: 10,00 €</b></li> </ul> <p>5. Von der Benutzungsgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie gemeinnützige Institutionen.</p> <p>6. Die Gebühr für einen Tagesausweis mit der Berechtigung zur einmaligen Nutzung der Bibliotheksangebote und einmaligen Ausleihe von Medien ohne Verlängerungsmöglichkeit beträgt 3,00 €.</p>	<p>Gebührenerhöhung und Erweiterung der Ermäßigungstatbestände</p>

<p style="text-align: center;">§ 2 (Ersatzausweis)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für eingetragene Benutzerinnen oder Benutzer, die ihren Benutzungsausweis nicht bei sich führen und sich ausweisen können, beträgt die Gebühr für eine Tagesausleihberechtigung 2,00 €.</li> <li>2. Die Gebühr zur Neuausstellung eines Benutzerausweises beträgt für Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,50 €, für Erwachsene 5,00 €.</li> </ol>	<p style="text-align: center;">§ 2 (Ersatzausweis)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Für eingetragene Benutzerinnen oder Benutzer, die ihren Benutzungsausweis nicht bei sich führen und sich ausweisen können, beträgt die Gebühr für eine Tagesausleihberechtigung 2,00 €.</li> <li>4. Die Gebühr zur Neuausstellung eines Benutzerausweises beträgt für Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,50 €, für Erwachsene 5,00 €.</li> </ol>	
<p style="text-align: center;">§ 3 (Einzelgebühren)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für Medien, die zum Bereich "Bestseller" gehören, werden Ausleihgebühren von 2,00 € pro Exemplar erhoben. Bestseller sind insbesondere Medien, die in Bestsellerlisten des Buchhandels oder in Zeitschriften veröffentlicht werden. Die Stadtbibliothek bestimmt auf dieser Grundlage nach ihrem Ermessen in regelmäßigen Abständen die Medien, die "Bestseller" darstellen. Der Bestsellerstatus kann bis zu drei Jahre nach Aufnahme in den Bestand bestehen.</li> <li>2. Für technische Geräte (zB. EBook-Reader) wird eine Ausleihgebühr in Höhe von 5,00 € pro Gerät erhoben.</li> </ol>	<p style="text-align: center;">§ 3 (Einzelgebühren)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für Medien, die zum Bereich "Bestseller" gehören, werden Ausleihgebühren von 2,00 € pro Exemplar erhoben. Bestseller sind insbesondere Medien, die in Bestsellerlisten des Buchhandels oder in Zeitschriften veröffentlicht werden. Die Stadtbibliothek bestimmt auf dieser Grundlage nach ihrem Ermessen in regelmäßigen Abständen die Medien, die "Bestseller" darstellen. Der Bestseller-status kann bis zu einem Jahr nach Aufnahme in den Bestand bestehen.</li> <li>2. entfällt</li> </ol>	<p>Bestsellerstatus wird verkürzt</p> <p>Einzelgebühren für technische Geräte entfallen</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 (Besondere Nutzungsgebühren, Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Überschreitung der Leihfrist über den in § 4 Abs. 1 bis Abs. 3 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek genannten Zeitraum hinaus wird für jeden Überschreitungstakt (7 Kalendertage) pro Medieneinheit eine besondere Nutzungsgebühr erhoben. Diese beträgt 1,25 € für Erwachsene und 1,00 € für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.</li> <li>2. Im vierten Überschreitungstakt wird die Benutzerin bzw. der Benutzer nach Bestandsüberprüfung schriftlich unter Fristsetzung an die Rückgabe erinnert. Für diese Erinnerung ist zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 1,25 €</li> </ol>	<p style="text-align: center;">§ 4 (Besondere Nutzungsgebühren, Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Überschreitung der Leihfrist über den in § 4 Abs. 1 bis Abs. 3 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek genannten Zeitraum hinaus wird für jeden Überschreitungstakt (7 Kalendertage) pro Medieneinheit eine besondere Nutzungsgebühr erhoben. Diese beträgt <b>2,00 €</b> für Erwachsene und 1,00 € für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.</li> <li>2. Im vierten Überschreitungstakt wird die Benutzerin bzw. der Benutzer nach Bestandsüberprüfung schriftlich unter Fristsetzung an die Rückgabe erinnert. Für diese Erinnerung ist zusätzlich eine Gebühr in Höhe von <b>2,00 €</b></li> </ol>	<p>Erhöhung der besonderen Nutzungsgebühr für jeden Überschreitungstakt pro Medieneinheit für Erwachsene</p> <p>Erhöhung der Gebühr für die Erinnerung im vierten Überschreitungstakt</p>

<p>pro Medium zu entrichten.</p> <p>3. Die besondere Nutzungsgebühr und ggfs. die Erinnerungsgebühr sind auch dann zu zahlen, wenn die Benutzerin oder der Benutzer eine vorherige schriftliche oder elektronische Erinnerung an die Rückgabe der Medien nicht erhalten hat.</p> <p>4. Auf Antrag kann die Stadtbibliothek von der Erhebung der besonderen Nutzungsgebühr sowie der Erinnerungsgebühr absehen, wenn das entlehene Medium zurückgegeben wird und die Benutzerin oder der Benutzer nachweist, dass sie oder er krankheitsbedingt an der rechtzeitigen Rückgabe verhindert war.</p>	<p>pro Medium zu entrichten.</p> <p>3. Die besondere Nutzungsgebühr und ggfs. die Erinnerungsgebühr sind auch dann zu zahlen, wenn die Benutzerin oder der Benutzer eine vorherige schriftliche oder elektronische Erinnerung an die Rückgabe der Medien nicht erhalten hat.</p> <p>4. Auf Antrag kann die Stadtbibliothek von der Erhebung der besonderen Nutzungsgebühr sowie der Erinnerungsgebühr absehen, wenn das entlehene Medium zurückgegeben wird und die Benutzerin oder der Benutzer nachweist, dass sie oder er krankheitsbedingt an der rechtzeitigen Rückgabe verhindert war.</p>													
<p style="text-align: center;">§ 5 (Vormerkungen)</p> <p>1. Für Vormerkungen gemäß § 4 Abs. 4 der Benutzungsordnung ist eine Gebühr in Höhe von 1,00€ je Medieneinheit zu zahlen.</p> <p>2. Für die Aufgabe einer Fernleihbestellung gemäß § 4 Abs. 5 der Benutzungsordnung beträgt die Gebühr 2,00 € je Medieneinheit</p> <p>3. Diese Beträge sind im Voraus zu entrichten</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 (Vormerkungen)</p> <p>1. Für Vormerkungen gemäß § 4 Abs. 4 der Benutzungsordnung ist eine Gebühr in Höhe von 1,00 € je Medieneinheit zu zahlen. <b>Von der Vormerkgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.</b></p> <p>2. Für die Aufgabe einer Fernleihbestellung gemäß § 4 Abs. 5 der Benutzungsordnung beträgt die Gebühr 2,00 € je Medieneinheit</p> <p>3. <b>entfällt</b></p>	<p>Gebührenerlass für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren</p> <p>Vorauszahlung entfällt</p>												
<p style="text-align: center;">§ 6 (Weitere Gebühren)</p> <p>Gebühren für besondere Maßnahmen und Dienstleistungen der Stadtbibliothek:</p> <p>1. Anfertigung in Selbstbedienung pro Seite:</p> <table data-bbox="136 1241 949 1337"> <tr> <td>Fotokopien und Ausdrücke DIN A 4 schwarz-weiß (s/w)</td> <td style="text-align: right;">0,10 €</td> </tr> <tr> <td>Ausdrücke DIN A 4 farbig (nur am Textverarbeitungs-PC)</td> <td style="text-align: right;">0,30 €</td> </tr> <tr> <td>Reader-Printer-Ausdrücke DIN A 3 ( s/w)</td> <td style="text-align: right;">0,50 €</td> </tr> </table> <p>Bei Anfertigung durch Bibliothekspersonal wird die doppelte Gebühr berechnet</p>	Fotokopien und Ausdrücke DIN A 4 schwarz-weiß (s/w)	0,10 €	Ausdrücke DIN A 4 farbig (nur am Textverarbeitungs-PC)	0,30 €	Reader-Printer-Ausdrücke DIN A 3 ( s/w)	0,50 €	<p style="text-align: center;">§ 6 (Weitere Gebühren)</p> <p>Gebühren für besondere Maßnahmen und Dienstleistungen der Stadtbibliothek:</p> <p>1. Kopien und Ausdrücke</p> <table data-bbox="949 1241 1765 1337"> <tr> <td>Fotokopien und Ausdrücke DIN A 4 schwarz-weiß</td> <td style="text-align: right;">0,10 €</td> </tr> <tr> <td>Ausdrücke DIN A 4 farbig</td> <td style="text-align: right;">0,30 €</td> </tr> <tr> <td>Reader-Printer-Ausdrücke DIN A 3 schwarz-weiß</td> <td style="text-align: right;">0,50 €</td> </tr> </table> <p><b>entfällt</b></p>	Fotokopien und Ausdrücke DIN A 4 schwarz-weiß	0,10 €	Ausdrücke DIN A 4 farbig	0,30 €	Reader-Printer-Ausdrücke DIN A 3 schwarz-weiß	0,50 €	<p>Kosten für Aufwand Bibliothekspersonal entfällt</p>
Fotokopien und Ausdrücke DIN A 4 schwarz-weiß (s/w)	0,10 €													
Ausdrücke DIN A 4 farbig (nur am Textverarbeitungs-PC)	0,30 €													
Reader-Printer-Ausdrücke DIN A 3 ( s/w)	0,50 €													
Fotokopien und Ausdrücke DIN A 4 schwarz-weiß	0,10 €													
Ausdrücke DIN A 4 farbig	0,30 €													
Reader-Printer-Ausdrücke DIN A 3 schwarz-weiß	0,50 €													



<p>2. Geburtstags- und Jubiläumskopien von Zeitungsmikrofilmen durch Bibliothekspersonal pro eingelegter Filmrolle bis zu 5 Kopien pauschal 15,00 € Berechnung weiterer Ausdrücke gemäß Ziffer 1</p> <p>3. Aufwandsgebühren für schriftliche Anfragen (außerhalb des Leihverkehrs) Einfache, begrenzte Bestandsauskünfte kostenlos Allgemeine Auskünfte und wissenschaftliche Anfragen, zu denen der Bestand genutzt werden muss - Unter 15 Minuten Arbeitszeit kostenlos - Danach pro angefangene 15 Minuten Arbeitszeit 8,50 €</p> <p>4. Bearbeitungskosten für Reproduktionsaufträge (Recherche, Scannen u.ä.) pro angefangene 15 Minuten Arbeitszeit 8,50 € Ggf. zuzüglich Sachauslagen (z.B. Kopien gemäß Ziffer 1) und Versand Rechnungslegung und Versand pauschal 5,00 € Im Einzelfall, z.B. Bestellungen aus dem Ausland, kann Vorkasse verlangt werden</p>	<p>2. Geburtstags- und Jubiläumskopien von Zeitungsmikrofilmen durch Bibliothekspersonal pro eingelegter Filmrolle bis zu 5 Kopien pauschal 15,00 € Berechnung weiterer Ausdrücke gemäß Ziffer 1</p> <p>3. <b>entfällt</b></p> <p>4. <b>entfällt</b></p>	<p>Kosten für Aufwand Bibliothekspersonal entfällt</p> <p>Kosten für Aufwand Bibliothekspersonal entfällt</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 (Sonstige Gebühren)</p> <p>Die Bestimmungen der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Aachen finden, soweit diese Gebührenordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, entsprechende Anwendung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 (Sonstige Gebühren)</p> <p>Die Bestimmungen der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Aachen finden, soweit diese Gebührenordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, entsprechende Anwendung.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 8 (Inkrafttreten)</p> <p>1. Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.</p> <p>2. Auf die zu diesem Zeitpunkt bereits entliehenen Medien finden noch die Bestimmungen der Gebührenordnung in der Fassung vom 14.12.2011 Anwendung.</p> <p>3. Zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bestehende Ausweise behalten für 2 Monate ihre Gültigkeit.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 (Inkrafttreten)</p> <p>1. Diese Gebührenordnung tritt am <b>01.01.2025</b> in Kraft.</p> <p>2. Auf die zu diesem Zeitpunkt bereits entliehenen Medien finden noch die Bestimmungen der Gebührenordnung in der Fassung vom <b>19.02.2020</b> Anwendung.</p> <p>3. <b>Zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bestehende Ausweise behalten bis zum individuellen Ablaufdatum ihre Gültigkeit.</b></p>	<p>Übergangsregelung</p>



# Gebührenordnung

## für die Stadtbibliothek Aachen

Aufgrund der §§ 7,8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und der §§ 2,4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am **05.09.2024** folgende Gebührenordnung beschlossen:

### § 1 (Benutzungsgebühr)

1. Für die Inanspruchnahme der Bibliotheksleistungen ist die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. Folgende jährliche Benutzungsgebühren werden erhoben:
  - Erwachsene: 20,00 €
  - Personen zwischen 18 und 24 Jahren sowie ab 65 Jahren, Inhaber\*innen von "Aachen-Pässen" oder vergleichbarer kommunaler Ermäßigungsausweise anderer Städte oder Gemeinden und von Ehrenamtspässen, Menschen mit Behinderung: 10,00 €
2. Von der Benutzungsgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie gemeinnützige Institutionen.
3. Die Gebühr für einen Tagesausweis mit der Berechtigung zur einmaligen Nutzung der Bibliotheksangebote und einmaligen Ausleihe von Medien ohne Verlängerungsmöglichkeit beträgt 3,00 €.

### § 2 (Ersatzausweis)

1. Für eingetragene Benutzerinnen oder Benutzer, die ihren Benutzungsausweis nicht bei sich führen und sich ausweisen können, beträgt die Gebühr für eine Tagesausleihberechtigung 2,00 €.
2. Die Gebühr zur Neuausstellung eines Benutzerausweises beträgt für Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,50 €, für Erwachsene 5,00 €.

### § 3 (Einzelgebühren)

1. Für Medien, die zum Bereich "Bestseller" gehören, werden Ausleihgebühren von 2,00 € pro Exemplar erhoben. Bestseller sind insbesondere Medien, die in Bestsellerlisten des Buchhandels oder in Zeitschriften veröffentlicht werden. Die Stadtbibliothek bestimmt auf dieser Grundlage nach ihrem Ermessen in regelmäßigen Abständen die Medien, die "Bestseller" darstellen. Der Bestsellerstatus kann bis zu einem Jahr nach Aufnahme in den Bestand bestehen.

§ 4  
(Besondere Nutzungsgebühren, Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung)

1. Bei Überschreitung der Leihfrist über den in § 4 Abs. 1 bis Abs. 3 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek genannten Zeitraum hinaus wird für jeden Überschreitungstakt (7 Kalendertage) pro Medieneinheit eine besondere Nutzungsgebühr erhoben. Diese beträgt 2,00 € für Erwachsene und 1,00 € für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Im vierten Überschreitungstakt wird die Benutzerin bzw. der Benutzer nach Bestandsüberprüfung schriftlich unter Fristsetzung an die Rückgabe erinnert. Für diese Erinnerung ist zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 2,00 € pro Medium zu entrichten.
3. Die besondere Nutzungsgebühr und ggfs. die Erinnerungsgebühr sind auch dann zu zahlen, wenn die Benutzerin oder der Benutzer eine vorherige schriftliche oder elektronische Erinnerung an die Rückgabe der Medien nicht erhalten hat.
4. Auf Antrag kann die Stadtbibliothek von der Erhebung der besonderen Nutzungsgebühr sowie der Erinnerungsgebühr absehen, wenn das entlehnte Medium zurückgegeben wird und die Benutzerin oder der Benutzer nachweist, dass sie oder er krankheitsbedingt an der rechtzeitigen Rückgabe verhindert war.

§ 5  
(Vormerkungen)

1. Für Vormerkungen gemäß § 4 Abs. 4 der Benutzungsordnung ist eine Gebühr in Höhe von 1,00 € je Medieneinheit zu zahlen.
2. Von der Vormerkgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
3. Für die Aufgabe einer Fernleihbestellung gemäß § 4 Abs. 5 der Benutzungsordnung beträgt die Gebühr 2,00 € je Medieneinheit

§ 6  
(Weitere Gebühren)

Gebühren für besondere Maßnahmen und Dienstleistungen der Stadtbibliothek:

1. Kopien und Ausdrücke

Fotokopien und Ausdrücke DIN A 4 schwarz-weiß	0,10 €
Ausdrücke DIN A 4 farbig	0,30 €
Reader-Printer-Ausdrücke DIN A 3 schwarz-weiß	0,50 €
2. Geburtstags- und Jubiläumskopien von Zeitungsmikrofilmen durch Bibliothekspersonal pro eingelegter Filmrolle bis zu 5 Kopien pauschal 15,00 €

Berechnung weiterer Ausdrücke gemäß Ziffer 1

§ 7  
(Sonstige Gebühren)

Die Bestimmungen der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Aachen finden, soweit diese Gebührenordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, entsprechende Anwendung.

§ 8  
(Inkrafttreten)

1. Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
2. Auf die zu diesem Zeitpunkt bereits entliehenen Medien finden noch die Bestimmungen der Gebührenordnung in der Fassung vom 19.02.2020 Anwendung.
3. Zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bestehende Ausweise behalten bis zum individuellen Ablaufdatum ihre Gültigkeit.

## Stadtbibliotheken im Gebührenvergleich – Deutschland und NRW

Jahresgebühren für die öffentlichen Bibliotheken in den 100 größten Städten Deutschlands, erhoben im Februar 2023

Quelle: <https://preply.com/de/blog/gebuehrenvergleich-bibliotheken-deutschland/>

### Gebührenvergleich Deutschland

	Stadt	Reguläre Gebühr	Ermäßigte Gebühr	Gebühr für Kinder
1	Ingolstadt	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
2	Wiesbaden	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
3	Rostock	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
4	Gießen	5,00 €	Kostenlos	Kostenlos
5	Hamburg	45,00 €	20,00 €	6,00 €
6	Hildesheim	30,00 €	15,00 €	Kostenlos
7	Bonn	30,00 €	15,00 €	Kostenlos
8	Bochum	30,00 €	10,00 €	Kostenlos
9	Köln	30,00 €	10,00 €	Kostenlos
10	Ulm	30,00 €	Kostenlos	Kostenlos
11	Flensburg	29,00 €	14,50 €	Kostenlos
12	Recklinghausen	28,00 €	6,00 €	Kostenlos
13	Bottrop	27,00 €	13,50 €	Kostenlos
14	Bremen	26,00 €	16,00 €	Kostenlos
15	Marl	25,00 €	15,00 €	Kostenlos
16	Osnabrück	25,00 €	10,00 €	Kostenlos
17	Bielefeld	25,00 €	10,00 €	Kostenlos
18	Hanau	24,00 €	12,00 €	Kostenlos
19	Münster	24,00 €	12,00 €	Kostenlos
20	Remscheid	24,00 €	12,00 €	Kostenlos
21	Lübeck	24,00 €	12,00 €	Kostenlos
22	Hannover	24,00 €	Kostenlos	Kostenlos
23	Witten	24,00 €	10,00 €	Kostenlos
24	Cottbus	24,00 €	6,00 €	Kostenlos
25	Wuppertal	24,00 €	3,00 €	Kostenlos
26	Leverkusen	24,00 €	Kostenlos	Kostenlos
27	Krefeld	23,00 €	16,00 €	Kostenlos
28	Neuss	23,00 €	7,00 €	Kostenlos
29	Dortmund	22,00 €	11,00 €	Kostenlos
30	Mülheim an der Ruhr	22,00 €	11,00 €	Kostenlos
31	Koblenz	22,00 €	11,00 €	Kostenlos
32	Kiel	22,00 €	11,00 €	Kostenlos
33	Essen	22,00 €	10,00 €	Kostenlos
34	Bergisch Gladbach	21,00 €	6,00 €	Kostenlos
35	Ratingen	21,00 €	Kostenlos	Kostenlos
36	Heilbronn	20,00 €	n.v.	Kostenlos
37	Ludwigshafen am Rhein	20,00 €	n.v.	Kostenlos
38	Saarbrücken	20,00 €	17,00 €	Kostenlos
39	Heidelberg	20,00 €	12,00 €	Kostenlos
40	Ludwigsburg	20,00 €	11,00 €	Kostenlos
41	Stuttgart	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
42	Pforzheim	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
43	München	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
44	Augsburg	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
45	Würzburg	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
46	Wolfsburg	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
47	Duisburg	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
48	Oberhausen	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
49	Hamm	20,00 €	10,00 €	Kostenlos

50	Gütersloh	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
51	Leipzig	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
52	Chemnitz	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
53	Halle (Saale)	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
54	Göttingen	20,00 €	7,50 €	Kostenlos
55	Salzgitter	20,00 €	5,00 €	Kostenlos
56	Erfurt	20,00 €	5,00 €	Kostenlos
57	Frankfurt am Main	20,00 €	Kostenlos	Kostenlos
58	Düsseldorf	20,00 €	Kostenlos	Kostenlos
59	Düren	20,00 €	Kostenlos	Kostenlos
60	Dresden	20,00 €	Kostenlos	Kostenlos
61	Oldenburg	2,50 € (einm.)	n.v.	1,00 € (einmalig)
62	Karlsruhe	19,00 €	12,50 €	Kostenlos
63	Potsdam	19,00 €	11,00 €	Kostenlos
64	Konstanz	19,00 €	8,50 €	Kostenlos
65	Gera	19,00 €	4,00 €	Kostenlos
66	Reutlingen	18,00 €	n.v.	Kostenlos
67	Braunschweig	18,00 €	n.v.	Kostenlos
68	Fürth	18,00 €	9,00 €	Kostenlos
69	Bremerhaven	18,00 €	9,00 €	Kostenlos
70	Schwerin	18,00 €	9,00 €	Kostenlos
71	Mannheim	18,00 €	7,00 €	Kostenlos
72	Tübingen	18,00 €	Kostenlos	Kostenlos
73	Erlangen	17,50 €	8,00 €	Kostenlos
74	Regensburg	17,00 €	10,00 €	Kostenlos
75	Mönchengladbach	16,00 €	8,00 €	Kostenlos
76	Gelsenkirchen	16,00 €	8,00 €	Kostenlos
77	Villingen-Schwenningen	16,00 €	Kostenlos	Kostenlos
78	Siegen	16,00 €	Kostenlos	Kostenlos
79	Moers	15,00 €	n.v.	Kostenlos
80	Zwickau	15,00 €	n.v.	Kostenlos
81	Freiburg im Breisgau	15,00 €	10,00 €	Kostenlos
82	Greifswald	15,00 €	10,00 €	Kostenlos
83	Trier	15,00 €	10,00 €	Kostenlos
84	Jena	15,00 €	10,00 €	Kostenlos
85	Aachen	15,00 €	8,00 €	Kostenlos
86	Kassel	15,00 €	7,50 €	2,50 € (einmalig)
87	Nürnberg	15,00 €	7,50 €	Kostenlos
88	Herne	15,00 €	7,50 €	Kostenlos
89	Lünen	15,00 €	7,50 €	Kostenlos
90	Worms	15,00 €	7,50 €	Kostenlos
91	Hagen	15,00 €	6,00 €	Kostenlos
92	Esslingen am Neckar	15,00 €	Kostenlos	Kostenlos
93	Iserlohn	15,00 €	Kostenlos	Kostenlos
94	Kaiserslautern	14,00 €	Kostenlos	Kostenlos
95	Mainz	12,00 €	n.v.	Kostenlos
96	Paderborn	10,00 €	8,00 €	Kostenlos
97	Offenbach am Main	10,00 €	5,00 €	Kostenlos
98	Magdeburg	10,00 €	5,00 €	Kostenlos
99	Berlin	10,00 €	Kostenlos	Kostenlos
100	Darmstadt	10,00 €	Kostenlos	Kostenlos

## Gebührenvergleich NRW

	Stadt	Reguläre Gebühr	Ermäßigte Gebühr	Gebühr für Kinder
1	Bonn	30,00 €	15,00 €	Kostenlos
2	Bochum	30,00 €	10,00 €	Kostenlos
3	Köln	30,00 €	10,00 €	Kostenlos
4	Recklinghausen	28,00 €	6,00 €	Kostenlos
5	Bottrop	27,00 €	13,50 €	Kostenlos
6	Marl	25,00 €	15,00 €	Kostenlos
7	Bielefeld	25,00 €	10,00 €	Kostenlos
8	Münster	24,00 €	12,00 €	Kostenlos
9	Remscheid	24,00 €	12,00 €	Kostenlos
10	Witten	24,00 €	10,00 €	Kostenlos
11	Wuppertal	24,00 €	3,00 €	Kostenlos
12	Leverkusen	24,00 €	Kostenlos	Kostenlos
13	Krefeld	23,00 €	16,00 €	Kostenlos
14	Neuss	23,00 €	7,00 €	Kostenlos
15	Dortmund	22,00 €	11,00 €	Kostenlos
16	Mülheim an der Ruhr	22,00 €	11,00 €	Kostenlos
17	Essen	22,00 €	10,00 €	Kostenlos
18	Bergisch Gladbach	21,00 €	6,00 €	Kostenlos
19	Ratingen	21,00 €	Kostenlos	Kostenlos
20	Duisburg	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
21	Oberhausen	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
22	Hamm	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
23	Gütersloh	20,00 €	10,00 €	Kostenlos
24	Düsseldorf	20,00 €	Kostenlos	Kostenlos
25	Düren	20,00 €	Kostenlos	Kostenlos
26	Mönchengladbach	16,00 €	8,00 €	Kostenlos
27	Gelsenkirchen	16,00 €	8,00 €	Kostenlos
28	Siegen	16,00 €	Kostenlos	Kostenlos
29	Moers	15,00 €	n.v.	Kostenlos
30	Aachen	15,00 €	8,00 €	Kostenlos
31	Herne	15,00 €	7,50 €	Kostenlos
32	Lünen	15,00 €	7,50 €	Kostenlos
33	Hagen	15,00 €	6,00 €	Kostenlos
34	Iserlohn	15,00 €	Kostenlos	Kostenlos
35	Paderborn	10,00 €	8,00 €	Kostenlos